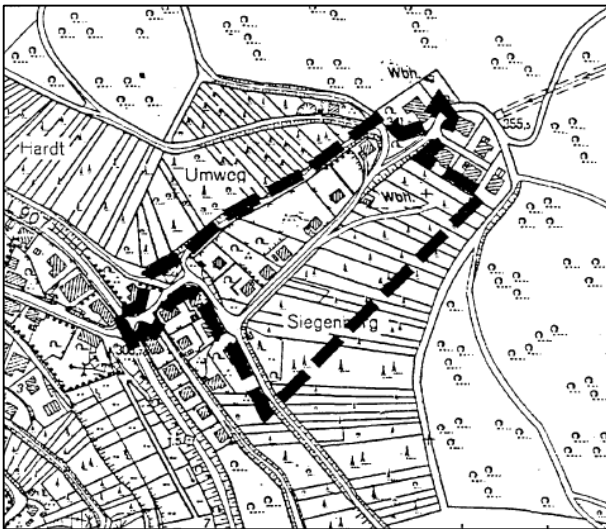


## Bebauungsplan Nr. 315

### "Am Siegenberg"

im Stadtteil Oberschelden

#### Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 315 "Am Siegenberg" hat eine Größe von ca. 2,42 ha und liegt im Stadtteil Oberschelden, Gemarkung Oberschelden, Flur 2 und 4.

Das Plangebiet umfasst die Straße "Am Siegenberg" bis zum Ende des bebauten Grundstückes Am Siegenberg Haus Nr. 15 mit westlich und östlich angrenzenden Grundstücken bis zu den bebauten Grundstücken Am Siegenberg Haus Nr. 15, 16 und 18 sowie die Straße "Stadtweg" mit nördlich und östlich angrenzenden Grundstücken von der Einmündung in die Oberscheldener Straße (L907) bis zum Ende des an das bebaute Grundstück Stadtweg Haus Nr. 8 angrenzende Flurstück 132, Flur 4.

#### Ziele der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte dieser Bereich, der planungsrechtlich dem städtebaulichen Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen war, zur Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches in einer Tiefe von ca. 30 m der Bebauung mit Einfamilienhäusern zugeführt werden. Dadurch entstanden ca. 10 weitere Baugrundstücke an der Straße "Am Siegenberg". Ein weiteres Baugrundstück ergab sich östlich des Stadtweges. Die neu entstandenen Baugrundstücke bedienen die Nachfrage nach Bauflächen für Einfamilienhäuser in Oberschelden.

#### Festsetzungen

Als Art der baulichen Nutzung wurde sowohl für die vorhandene als auch neue Bebauung Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer 1-geschossigen Bebauung in Form von Einzelhäusern in offener Bauweise festgesetzt. Als Ausnahme kann zugelassen werden, dass die Zahl der Vollgeschosse um ein Geschoss erhöht werden kann, wenn wegen der Hanglage das Untergeschoss als Vollgeschoss angerechnet werden muss. Zur Vermeidung talseitig überhoher Gebäude wird eine max. Traufhöhe von 6,80 m bezogen auf das geplante Gelände festgesetzt.

Die zulässige Zahl der Wohnungen wird auf 2 je Wohngebäude begrenzt. Die GRZ wird auf 0,4 und die GFZ auf 0,6 festgesetzt. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden ausgeschlossen. Die Gestaltungsvorschriften sind in einer gesonderten Satzung erlassen worden.

## Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
30.10.2002	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
19.11.2002 – 19.12.2002	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
05.11.2003	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
29.12.2003	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.